



IX

*Die Parteiorganisationen
in der Deutschen Volkspolizei,
der Nationalen Volksarmee
und im Verkehrswesen*

68 **D**IE Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen arbeiten nach besonderen vom Zentralkomitee bestätigten Instruktionen.

Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.